Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 6

Artikel: Schweizer Fliessgewässer im Dauertest

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kommission selber hat keine eigentliche Entscheidungsbefugnis für die beiden Staaten. Ihre Beschlüsse sind, in Form von Empfehlungen, den entsprechenden Regierungen zu unterbreiten, die dann die nötigen Anordnungen zu treffen haben. Die Beschlüsse der Kommission werden im Einvernehmen beider Delegationen gefasst.
Jede der vertragschliessenden Regierungen trägt die Kosten ihrer Delegation, wogegen die finanziellen Aufwendungen der vereinbarten Untersuchungsarbeiten nach bestimmten Kriterien aufgeteilt werden können.

Vom rechtlichen Standpunkt aus stellt das Abkommen von 1972 eine eindeutige Besserstellung gegenüber der früheren Situation dar. Insbesondere wurde die neugeschaffene Kommission mit der Lösung bestimmter, klar umschriebener Aufgaben beauftragt. Allerdings ist mit dem Abschluss dieser Vereinbarung noch keine Gewähr dafür geboten, dass die Empfehlungen der Kommission durch die Vertragsstaaten auch tatsächlich beachtet werden. Die Kommission hat somit keine rechtsverbindlichen Befugnisse. Allerdings ist zu bemerken, dass in der Regel die Kommissionsvorschläge von den Vertragspartnern weitgehend befolgt werden; dies ist wenigstens die bisherige Erfahrung bei den anderen internationalen Grenzgewässern, im speziellen beim Boden- und beim Genfersee.
Die Kommission und die technische Unterkommission haben ihre Arbeiten bereits aufgenommen. So wurde insbesondere ein umfassendes Untersuchungsprogramm geplant, das die notwendigen Studien zur Verfolgung der Entwicklung des Reinhaltezustandes der schweizerisch-italienischen Grenzgewässer vorsieht. Die diesbezüglich unternommenen Arbeiten bedürfen noch der gegenseitigen Abstimmung, da die bestehenden administrativen und technischen Vorschriften über den Gewässerschutz in der schweizerischen und italienischen Gesetzgebung nicht immer gleich lauten.
Der Wille zur Zusammenarbeit ist unbestreitbar vorhanden. Zu hoffen ist vor allem, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die Verwirklichung des nach Dringlichkeit zu koordinierenden Sanierungsprogramms auch tatsächlich beidseitig zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung dieser bedeutungsvollen Aufgabe wird Gegenstand der kommenden Verhandlungen der schweizerisch-italienischen Gewässerschutzkommission sein.

Projekte zur Beseitigung von Sondermüll

Der Kanton Zürich hat ein kantonales Konzept zur Abfallbeseitigung ausgearbeitet. Darnach sollen für das Gewerbe und für kleinere industrielle Betriebe die Voraussetzungen geschaffen werden, um Sondermüll oder Problemabfall auf einwandfreie Art zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Es ist selbstverständlich, dass dabei der Grundsatz der vollen Kostendeckung angewandt wird, das heisst dass der Staat und der Steuerzahler durch diese Aufgabe nicht belastet werden.
Es müssen allerdings verschiedene Anlagen geschaffen werden, um die grosse Zahl jener Schadstoffe zu beseitigen, die nicht den üblichen Abfall- und Abwasseranlagen übergeben werden dürfen. Damit nicht auf engem Raum eine grössere Zahl gleichartiger Betriebe entstehen, haben sich der Kanton Aargau, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich auf eine Aufgabenteilung geeinigt. Gegenwärtig sind generell geplant oder bereits im Bau begriffen:

- Eine Anlage für die Beseitigung von anorganischen Lösungen in Turgi (Kanton Aargau), die im Frühsommer 1975 den Betrieb aufnehmen wird. Der Kanton Zürich ist daran beteiligt.
- Eine Sondermüllanlage für die Beseitigung organischer Stoffe für die ein Standort im Industriegebiet von Dietikon in Aussicht genommen ist. Daran ist ausschliesslich die öffentliche Hand beteiligt, nämlich der Kanton Zürich, der Kanton Aargau, die Stadt Zürich und eventuell weitere Gemeinwesen.
- Eine Sondermülldeponie, die vor allem für die Endprodukte der beiden Anlagen bestimmt ist. Der Kanton Aargau hat die Planung dieser Anlage übernommen.
- Eine oder mehrere Deponien für ölverseuchte Erde.

Umwelterziehung in der Schule

Die dem World Wildlife Fund (WWF) Schweiz angegliederte Schweizerische Beratungsstelle für Umwelterziehung hat den Lehrplankommissionen aller Kantone Empfehlungen zur Lehrplangestaltung für alle Schulstufen zukommen lassen. Wie der WWF mitteilt, habe die Prüfung der gebräuchlichen Lehrpläne ergeben, dass eine heute dringend geforderte Umwelterziehung in den Schulen der Schweiz noch nicht oder zu wenig berücksichtigt wird.
Die Beratungsstelle für Umwelterziehung ersucht die Erziehungsdirektoren, einen Beauftragten für Umwelterziehung zu ernennen, entsprechende Lehrerfortbildungskurse zu organisieren und die Bemühungen gesamtschweizerisch zu koordinieren. Umwelterziehung soll aber nicht zu einem neuen Fach werden, sondern in möglichst viele der bestehenden Fächer integriert werden.
Seit einiger Zeit bereits arbeitet eine von den Erziehungsdirektoren der Kantone Bern und Zürich eingesetzte Kommission gemeinsam an der Schaffung eines interkantonalen Lehrhandbuches für Umwelterziehung.

Schweizer Fliessgewässer im Dauertest

Ein Programm für den praktischen Gewässerschutz

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement des Innern haben den kantonalen Ämtern und andern an den Problemen des Wassers interessierten Institutionen die Dokumentation über ein eidgenössisches Programm für die analytische Daueruntersuchung schweizerischer Fliessgewässer übergeben.
Das Programm werde vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, vom Eidgenössischen Amt für Umweltschutz und von der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eidgenössische Technische Hochschulen) durchgeführt, heisst es in einer Mitteilung der beiden Departemente. Es umfasse in seinem heutigen Stand 15 der ungefähr 300 Stationen des hydrometrischen Netzes des Bundes, das durch die Abteilung Landeshydrographie des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft unterhalten werde. An diesen, aufgrund ihrer Lage an kritischen Punkten unseres Gewässersystems vorzüglich in Landesgrenzennähe ausgewählten Stationen würden Apparate eingerichtet, die zusätzlich zu den Wasserstands- und Abflussmessungen auch gewisse physikalische und chemische Parameter ununterbrochen registrierten und in auto-

matischer Weise Wasserproben für chemische Untersuchungen erhöben.
Diese fortdauernden Untersuchungen, deren Ergebnisse kantonalen Fachstellen und allen weiteren Interessierten zur Verfügung stehen, werden nach Ansicht der Experten im Einklang mit den kantonalen Erhebungen einen bedeutungsvollen Beitrag zur Kenntnis des Momentanzustandes und der künftigen Veränderung unserer wichtigsten Flüsse in physikalischer und chemischer Hinsicht liefern.
Das vorab dem praktischen Gewässerschutz dienende Programm soll insbesondere eine Beurteilung des Zustandes der Gewässer grosser Einzugsgebiete und der Wirkung bisher getroffener Gewässerschutzmassnahmen erlauben. Es vermöge aber auch bedeutenden wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen.

43 neue kommunale Abwasserreinigungsanlagen

In der Schweiz standen 1974 insgesamt 583 kommunale Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb, das heisst 43 mehr als im Vorjahr, Die Baukosten dieser Anlagen beliefen sich – wie die «Wirtschaftsförderung» festhält – auf 1,42 Mia Franken. Weitere 112 Abwasserreinigungsanlagen von Gemeinden, mit einer Baukostensumme von 703 Mio Fr., befanden sich letztes Jahr im Bau, und für 93 Kläranlagen bestehen baureife Projekte, für deren Realisierung mit Bauaufwendungen von 347 Mio Fr. gerechnet wird. Nicht inbegriffen in diesen Kosten sind die Kosten der Zu- und Ableitungen.

Eine Lanze für den Umweltschutz-Gesetzesentwurf

Die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik, die älteste Umweltschutzorganisation in der Schweiz, hat sich seit Bestehen (Gründungsjahr 1917) für Probleme der öffentlichen Hygiene und des Umweltschutzes eingesetzt. Sie begrüsst daher die umfassende Formulierung des Entwurfs zum Eidgenössischen Umweltschutzgesetz.

Wir haben im positiven Sinne die Stellungnahme zu diesem Gesetz beim Bundesrat eingereicht, und wir hoffen nun sehr, dass dem künftigen Gesetz eine rasche Realisierung zuteil wird. Wir sind allerdings etwas besorgt über die zum Teil recht unsachlichen Einwände gegen den Gesetzesvorentwurf. Wir sind uns bewusst, dass es im heutigen Zeitpunkt verschiedene andere grosse Aufgaben zu bewältigen gilt. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass der verfassungsmässige Auftrag auf dem Gebiete des Umweltschutzes in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt wird. Unsere Wirtschaft – wie auch unsere Gesellschaft – kann nur bestehen bleiben, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, um die natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu erhalten. Vielerorts sind die Belastungen des Menschen und seiner natürlichen Umwelt als Folge der ungezügelten technischen Entwicklung an den Grenzen des Tragbaren angelangt. Teilweise sind diese Grenzen auch bereits überschritten worden, so dass wir es als dringend notwendig erachten, dass das künftige Umweltschutzgesetz in der vorliegenden Form, unter Beibehaltung der umfassenden Betrachtungsweise und den in ihm enthaltenen Kompetenzzuteilungen, realisiert werden kann. Wir richten daher den Appell an den Bundesrat, die Bundesstellen sowie an die eidgenössischen Räte, sich mit vollem Einsatz hinter dieses Bundesgesetz zu stellen.

Neubauten dringen immer mehr ins Kulturland vor
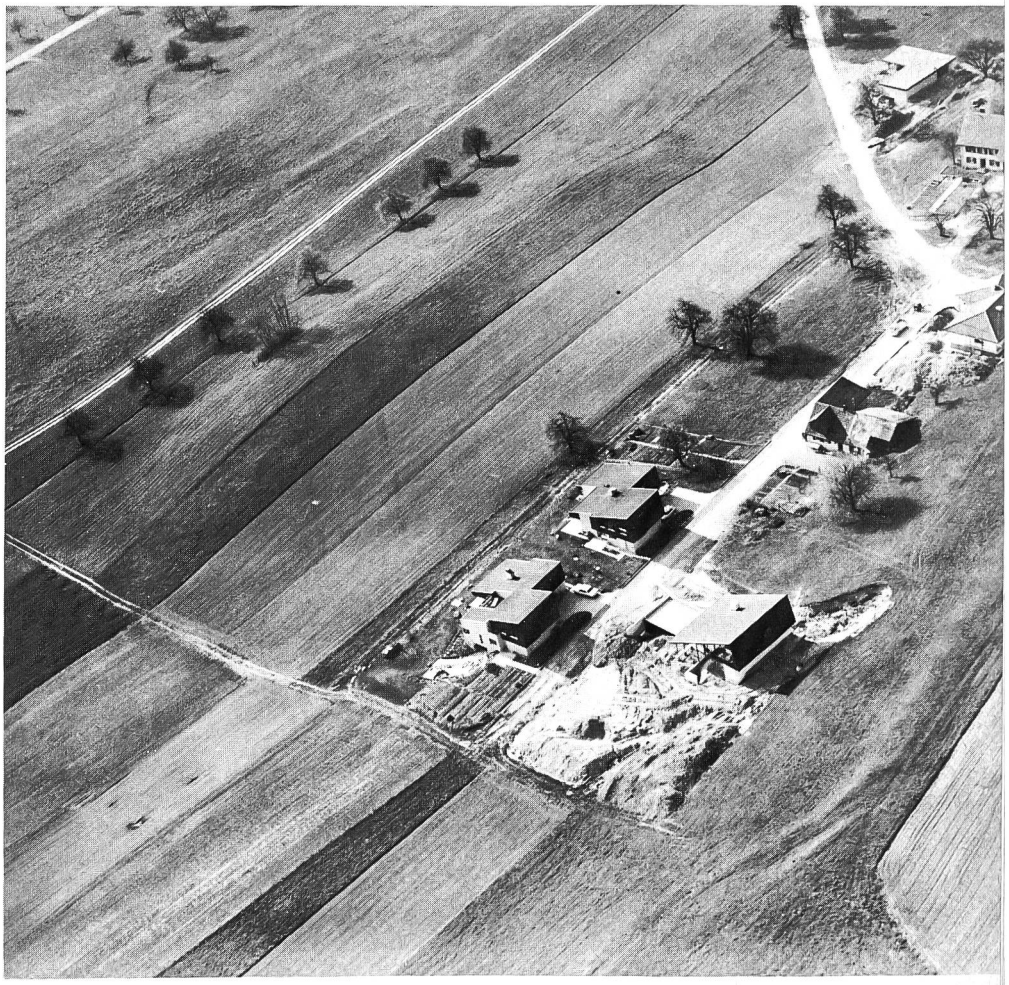
Die Neubauten dringen immer mehr ins Kulturland vor. Die so entstehenden Quartiere und Satellitendörfer wirken sich jedoch auf die Infrastruktur unseres Landes ungünstig aus. Oft entstehen verstreut einzelne Häusergruppen, die sich später in kein Planungskonzept mehr eingliedern lassen. Zudem wird auch vielfach wertvolles Kulturland zerstört. (Aufgenommen in Remetschwil.)
(Flugaufnahme: Comet)